

Fördervereinbarung Future Fonds 2.0 Hamburg

Zwischen
Clubkombinat Hamburg e. V., Kastanienallee 9, 20359 Hamburg
im Folgenden: „Clubkombinat“

und

im Folgenden „Zuwendungsempfänger:in“

1. Zweck der Förderung

Der Future Fonds 2.0 unterstützt Musikspielstätten und Veranstaltende in Hamburg durch eine Bezuschussung der Personalkosten zur Umsetzung ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeits-Maßnahmen. Ziel ist es, durch gezielte Personalkostenförderung interne Kapazitäten zur Umsetzung klimaschützender, energiesparender oder kommunikativer Projekte bei Spielstätten und Veranstaltenden zu schaffen. Die Behörde für Kultur und Medien (BKM) fördert das Programm „Future Fonds 2.0“, das Clubkombinat setzt das Förderprogramm als Bewilligungsstelle um. Die Mittel sind zweckgebunden.

2. Voraussetzungen für die Förderung

Die Förderung kann ausschließlich an natürliche oder juristische Personen weitergeleitet werden, die einen Musikclub betreiben oder als Musikveranstaltende tätig sind und die folgenden Kriterien erfüllen:

- **Musikclubs**

Die geförderte Person betreibt einen Musikclub mit festem Veranstaltungsort in der Freien und Hansestadt Hamburg und hat in den letzten zwölf (12) Monaten mindestens vierundzwanzig (24) kuratierte Musikveranstaltungen durchgeführt oder wird diese Anzahl im Förderjahr mit einer nachhaltigen Fortführungsperspektive umsetzen.

- **Musikveranstaltende**

Die geförderte Person ist als Musikveranstaltende*r in der Freien und Hansestadt Hamburg tätig und hat in den letzten zwölf (12) Monaten mindestens drei (3) kuratierte Musikveranstaltungen durchgeführt oder wird diese Anzahl im Förderjahr mit einer nachhaltigen Fortführungsperspektive umsetzen.

Die Erfüllung dieser Voraussetzungen ist durch geeignete Nachweise (z. B. Programmlisten, Veranstaltungsankündigungen, Belege über Miet- oder Betriebskosten) zu dokumentieren und auf Verlangen der Förderstelle vorzulegen.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn

- zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten der Fortführung des Hamburger Livemusikclubs, der Livemusikinitiative oder Veranstaltung entgegenstehen,
- die Besuchskapazität größer als 2.200 Personen ist,
- wenn die oder der Musikveranstaltende, eine Livemusikinitiative ist und als solche mehr als 500.000 EUR Jahresumsatz erwirtschaftet
- eine institutionelle Förderung vorliegt.

3. Vertragsgegenstand und Höhe der Förderung

1. Der/die Zuwendungsempfangende erhält eine monatliche Förderung i.H.v. **1.000 € (netto) pro Monat** für eine Projektdauer von **X Monaten**, die als Personalkostenzuschuss ausgezahlt wird. Externe Personal-Dienstleistungen dürfen maximal **50 % des geförderten Betrags** ausmachen, Sachkosten sind nicht förderfähig.
2. Der Förderzeitraum beginnt frühestens am **xx.xx.xxxx** und endet spätestens am **xx.xx.xxxx**
3. Der bewilligte Personalkostenzuschuss darf ausschließlich zur Umsetzung des Projekts mit dem Projekttitel: _____ gemäß der eingereichten Bewerbung werden.

4. Projektbeschreibung und grundsätzliche Förderbedingungen

1. Die Förderempfänger:in verpflichtet sich
 - zur Umsetzung des Projekts gemäß der beigefügten Projektskizze im Förderzeitraum
 - zur Benennung einer Person aus dem Team, die für die Projektumsetzung verantwortlich und für das Clubkombinat ansprechbar ist. Sollte es zu Personalveränderungen kommen, ist das Clubkombinat umgehend zu benachrichtigen:

Name	_____
Telefonnummer	_____
Email	_____
 - zur Teilnahme an den Runden Tischen „Zukunft feiern“ des Clubkombinats
 - zur Teilnahme an Schulungsprogrammen und Workshops des Clubkombinats im Rahmen der Förderung
 - zur fristgerechten Einreichung der geforderten Monats- und Abschlussberichte (siehe Punkt 5)
 - Auf etwaigen Veröffentlichungen auf den Fördermittelgeber, die Behörde für Kultur und Medien Hamburg sowie das Clubkombinat hinzuweisen.
 - Die Projektschritte und Ergebnisse in hoher Transparenz für andere Clubs und Veranstaltende nutzbar zu machen (Wissensaustausch & Dokumentation) und eine detaillierte Blaupause für die Umsetzung durch andere Akteurinnen zu bieten.
2. Der/die Zuwendungsempfangende garantiert, dass die vorstehenden Bedingungen und Verpflichtungen einzeln und zusammen vollumfänglich erfüllt sind bzw. werden und die Angaben in der Bewerbung um die Fördermittel in wesentlichen Beziehungen richtig und vollständig sind.
3. Bei der zweckgebundenen Verwendung der Fördermittel sind, soweit im Rahmen der konkreten Mittelverwendung möglich, die Ziele des Hamburger Behindertengleich-

stellungsgesetzes zu beachten, Diskriminierung zu vermeiden die Gleichstellung der Geschlechter sowie ökologische, ökonomische und sozialen Nachhaltigkeit zu fördern. Beschäftigte, Mitarbeiter:innen oder Honorarkräfte dürfen durch die Vergütung im Rahmen dieser Förderung nicht bessergestellt werden als vergleichbare Arbeitnehmer:innen. Der Mindestlohn nach den gesetzlichen Bestimmungen darf nicht unterschritten werden.

5. Verwendungsnachweis & Berichterstattung

Zur Gewährleistung der korrekten Mittelverwendung sind folgende Nachweise des/der Zuwendungsempfangenden gegenüber dem Clubkombinat erforderlich:

1. Monatlicher Kurzbericht

Zum jeweiligen Monatsende innerhalb des Finanzierungszeitraums muss ein fortlaufender Kurzbericht mit folgenden Inhalten eingereicht werden:

- Status der Umsetzung des eingereichten Projekts
- Tätigkeitsnachweis des geförderten Personals
- Aktuelle Herausforderungen & Lösungen
- Fotodokumentation der umgesetzten Maßnahmen

2. Abschlussbericht & Verwendungsnachweis

Spätestens einen Monat nach Projektende, bis zum **xx.xx.xxxx** muss ein detaillierter Sachbericht inklusive Verwendungsnachweis eingereicht werden:

- Gegenüberstellung der geplanten vs. erreichten Ziele
- Messbare Ergebnisse & Auswirkungen des Projekts
- Fotodokumentation des Prozesses der Umsetzung und der Ergebnisse, wenn möglich
- Dokumentation der einzelnen Umsetzungsschritte als anonymisierte Blaupause inklusive Gesamtkosten-Plan
- Personalkostenabrechnung

3. Das Clubkombinat sowie die Behörde für Kultur und Medien einschließlich der für sie zuständigen Vorprüfungsstelle ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen von dem/der Zuwendungsempfangenden anzufordern sowie die Verwendung der Fördergelder durch örtliche Erhebungen – auch unangemeldet – zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Alle mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen sind daher bis zum 31.12.2032 aufzubewahren. Werden zu diesem Zweck personenbezogene Daten von Beschäftigten weitergegeben, sind diese über die Weitergabe der Daten zu unterrichten.

4. Der/die Zuwendungsempfangende räumt dem Clubkombinat das Recht ein, Ergebnisse aus den Berichten zu veröffentlichen.

6. Auszahlung der Mittel

1. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt **jeweils im Folgemonat**. Der/ die Zuwendungsempfangende erkennt hiermit die zu tragende Vorleistung an.
2. Zum Abruf der Mittel stellt die Fördermittelempfänger:in eine Honorarrechnung/Auslagenrechnung an das Clubkombinat
 - Rechnungsdatum
 - Leistungszeitraum

- Projekttitlel
 - Leistungsbeschreibung: Personalkosten im Rahmen des Future Fonds 2.0
3. Die Auszahlung erfolgt erst, nachdem die vollständigen Nachweise über die Mittelverwendung im jeweiligen Abrechnungszeitraum vorliegen. (Siehe Punkt 5)
 4. Soweit die oder der Zuwendungsempfangende die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes hat, dürfen die Entgelte nur ohne Umsatzsteuer berücksichtigt werden.

7. Rücktritt vom Vertrag aus wichtigem Grund; Rückzahlung der Förderung

1. Das Clubkombinat kann aus wichtigem Grund einseitig vom Vertrag zurücktreten. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn das Clubkombinat den begründeten Verdacht hat, dass eine der vorstehenden Bedingungen oder Verpflichtungen seitens der/des Zuwendungsempfangenden nicht oder nur unvollständig erfüllt ist oder wurde, abgegebene Garantieerklärungen unwahr sind oder Mittel zweckentfremdet werden. Ein wichtiger Rücktrittsgrund liegt insbesondere vor, wenn die Voraussetzungen für den Vertragsschluss nachträglich entfallen sind, z. B. weil die BKM den Zuwendungsbescheid gegenüber dem Clubkombinat widerruft
2. Im Falle des Rücktritts sind die Future Fonds 2.0 Fördermittel an das Clubkombinat zurückzuerstatten. Der/die Zuwendungsempfangende erkennt diese Rückzahlungspflicht an.

8. Sonstiges

1. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein, so bleibt die Vereinbarung darüber hinaus bestehen. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung ist durch eine andere zu ersetzen, die der ursprünglich gewollten Bestimmung unter Berücksichtigung der Anlagen 1 und 2 am nächsten kommt.
2. Alle Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (E-Mail ausreichend). E-Mails an das Clubkombinat mit Bezug zu diesem Vertrag sind grundsätzlich an zukunfftfeiern@clubkombinat.de zu richten.
3. Deutsches Recht findet Anwendung. Erfüllungsort dieses Vertrags ist Hamburg, Deutschland.

Hamburg, den

Hamburg, den

Clubkombinat

Fördermittelempfänger:in (zeichnungsberechtigte Person)

Annkathrin Schwerthelm

Geschäftsführung

Vorname und Name in Druckbuchstaben

Anlagen:

1. Hinweise zu den Datenschutzbestimmungen
2. Bewerbung des Fördervorhabens

Anlage 1 | Hinweise zu den Datenschutzbestimmungen

Clubkombinat Hamburg e.V.
Kastanienallee 9
20359 Hamburg

Informationen zum Datenschutz personenbezogener Daten

1. Die personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um Ihren Antrag zu bearbeiten.
2. Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten aus dem Antrag zum Future Fonds ist:
Clubkombinat Hamburg
Kastanienallee 9
20359 Hamburg

kontakt@clubkombinat.de | Telefonisch: 040 – 235 18 357
3. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.
4. Personenbezogene Daten werden an Dritte nur weitergegeben, wenn dies zur Antragsbearbeitung erforderlich ist und nur im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsverhältnisses. Eine Verarbeitung der Daten in Drittstaaten (außerhalb der EU) findet nicht statt.
5. In Zusammenhang mit Anträgen zum Future Fonds bewahren wir personenbezogene Daten für die Dauer von 10 Jahren auf.
6. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich in Deutschland und der EU. Eine Datenübermittlung in Drittstaaten findet grundsätzlich nicht statt und ist auch nicht geplant.

IHRE RECHTE

7. Betroffenenrechte

Im Hinblick auf die oben beschriebene Datenverarbeitung durch unser Unternehmen stehen Ihnen die folgenden Betroffenenrechte zu:

7.1 Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob wir Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeiten. Ist dies der Fall, steht Ihnen unter den in Art. 15 DSGVO genannten Voraussetzungen ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO aufgeführten weiteren Informationen zu.

7.2 Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sie haben das Recht, von uns unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

7.3 Löschung (Art. 17 DSGVO)

Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn Ihre Daten für die von uns verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

7.4 Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Sie haben das Recht, von uns die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestreiten, wird die Datenverarbeitung für die Dauer eingeschränkt, die uns die Überprüfung der Richtigkeit Ihrer Daten ermöglicht.

7.5 Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Sie haben das Recht, unter den in Art. 20 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen, die Herausgabe der Sie betreffenden Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu verlangen.

7.6 Widerruf von Einwilligungen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)

Sie haben das Recht, bei einer Verarbeitung, die auf einer Einwilligung beruht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf gilt ab dem Zeitpunkt seiner Geltendmachung. Er wirkt mit anderen Worten für die Zukunft. Die Verarbeitung wird durch den Widerruf der Einwilligung also nicht rückwirkend rechtswidrig.

7.7 Beschwerde (Art. 77 DSGVO)

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Sie können dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem EU-Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen.

7.8 Verbot automatisierter Entscheidungen/ Profiling (Art. 22 DSGVO)

Entscheidungen, die für Sie rechtliche Folge nach sich ziehen oder Sie erheblich beeinträchtigen, dürfen nicht ausschließlich auf eine automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten – einschließlich eines Profilings – gestützt werden. Wir teilen Ihnen mit, dass wir im Hinblick auf Ihre personenbezogenen Daten keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profilings einsetzen.